Verzeichnis der erlaubten Hilfsmittel für die **LAP 2024**

Kaufleute B-Profil (Bildungsverordnung 2012)

Prüfungsfach	Erlaubte Hilfsmittel
WuG	**Taschenrechner** • nichtdruckend, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige und nicht kommunikationsfähig **Gesetzbücher** • Bundesverfassung (BV), Zivilgesetzbuch (ZGB), Obligationenrecht (OR), Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) in Papierform *Folgende Ergänzungen an den Gesetzbüchern sind erlaubt:* - Verwendung von unbeschrifteten Reitern - Textmarkierung mit Farbe und/oder Unterstreichung *Nicht erlaubt sind:* - Eigene Notizen (inkl. Unkenntlichmachungen mit Tipp-ex o.ä.) - Verweise auf andere Artikel
Deutsch schriftlich und mündlich	**Rechtschreibewörterbuch in Papierform** (kein elektronisches), z.B. Duden, Band 1
FR und **EN** zentrale Prüfung	**Leseverständnis, Textproduktion, Vorbereitungen mdl. Prüfung:** Wörterbuch in Papierform **Hörverstehen:** keine Hilfsmittel
DELF B1	**Leseverständnis, Hörverstehen. Textproduktion, Vorbereitung mdl. Prüfung:** keine Hilfsmittel
BEC Preliminary	**Leseverständnis, Textproduktion, Vorbereitung mdl. Prüfung und Hörverstehen:** keine Hilfsmittel

Information / Kommunikation / Administration **IKA**	**Erlaubte Hilfsmittel** • Windows- und Office-Hilfssysteme • Schulungsunterlagen in Papierform • Wörterbuch Rechtschreibung, OR **Nicht erlaubt sind** • elektronische Kommunikationsmittel (Handy/Smartphone, MP3-Player, Tablet, PDA, Smartwatch, Taschenrechner, usw.) • Datenträger (UBS-Stick, CD, DVD, BD, usw. …) • Zugriff auf gemeinsame Netzwerklaufwerke, solange dies nicht ausdrücklich zu Beginn und am Ende der Prüfung verlangt wird • Internetzugang • Gespräche während der Prüfung • Gang zum Drucker
Berufspraktische Situationen und Fälle	Für dieses Fach werden die erlaubten Hilfsmittel im Einvernehmen mit der Schweizerischen Prüfungskommission für die kaufmännische Grundbildung (SPK) durch die aufgabenstellenden Ausbildungs- und Prüfungsbranchen bestimmt und durch diese kommuniziert.

RICHTLINIEN

- Alle erlaubten Hilfsmittel sind von den Kandidatinnen und Kandidaten selbst zu beschaffen und mitzubringen. Für das einwandfreie Funktionieren der Geräte ist die Benutzerin/der Benutzer verantwortlich.
- Tritt eine Störung am Gerät auf, so besteht kein Anspruch auf eine Prüfungsverlängerung, eine Nachprüfung oder auf ein Ersatzgerät der Schule.
- Jedes Hilfsmittel darf nur von einer Kandidatin/von einem Kandidaten benutzt werden.
- Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen während der Prüfungen keine Mobiles (Handys/Smartphones, MP3-Player, PDA, Smartwatches, usw.) bei sich tragen.